

Verordnungsblatt für die Gemeinde Nikolsdorf

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 25. November 2025

12.

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

12. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 24.11.2025 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, vom 13.12.2022, kundgemacht vom 14.12.2022 bis 04.01.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rainer